

Kurzarbeit in Zeiten der Corona-Krise

Ein Überblick

Jonas Fassl
Rechtsanwalt

Sandra Röhrle
Leiterin
Lohnbuchabteilung

2. April 2020

1. Einführung/Grundsätze
2. Der Fall
3. Die Praktische Umsetzung

Kurzarbeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument

- KuG: „Bestandteil“ der Arbeitslosenversicherung;
- KuG: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung;
- Ziel : Überbrückung von Krisen und Vermeidung von Betriebsbedingten Kündigungen

Die HappytrotzCorona GmbH:

Tätigkeitsbereich:	Großschreinerei / Messebau
Niederlassungen:	2
Arbeitszeitgestaltung:	Gleitzeitstundenkonto
Grund der KuG-Anzeige:	Wegfall der Messearbeiten



Der Fall

Die Beschäftigten:

Mitarbeiter: 100

Geschäftsführer: 2

Werkstudenten: 3

Minijobber: 4

Auszubildende: 4

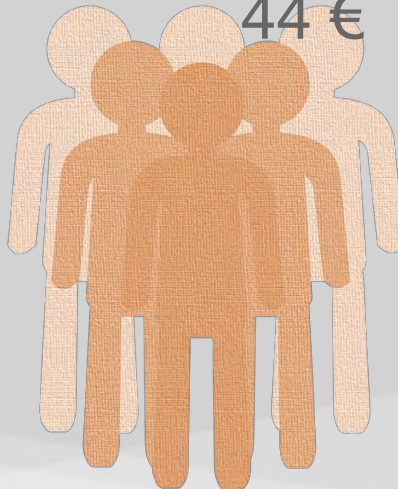
Gekündigter MA: 1

Lohnbestandteile:

BaV

Dienstwagen

44 € Tankgutschein



Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn

1

ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt

2

die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind

3

die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

4

der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt wurde

Der Arbeitsausfall ist erheblich, wenn

1 er auf **wirtschaftlichen Gründen** oder auf einem **unabwendbaren Ereignis** beruht,

2 er **vorübergehend** ist,

3 er **nicht vermeidbar** ist,

4 im jeweiligen Kalendermonat min. 10 % der Beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10% des Bruttos betroffen sind.

Wirtschaftliche Gründe / unabwendbares Ereignis

Wirtschaftlichen Gründe:

- Mangel an Aufträgen
- Versorgungsengpässe bei Lieferanten
- massive Lieferengpässe

Oder unabwendbaren Ereignis:

- Hochwasser
- Unternehmen werden aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen
- Mitarbeiterausfälle wegen Quarantäne (kein Anspruch nach dem IfSG)

Hier: Wirtschaftliche Gründe:

- Aufgrund dem derzeitigen bundesweiten Verbot zum Abhalten von Messen, wurden der HappytrotzCorona GmbH bis zunächst Ende Mai sämtliche Aufträge gekündigt.
- Insbesondere der Hauptauftragsgeber, die Messegesellschaft Augsburg AG ist mit einem jährlichen Auftragsvolumen von 2 Mio. Euro zunächst bis Mitte Mai weggefallen.
- Hierdurch kommt es voraussichtlich zu Umsatzeinbußen von 60 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraums und der Beschäftigungsbedarf für die gewerblichen Mitarbeiter (90 %) entfällt.
- Gleichfalls können die Außendienstmitarbeiter derzeit keine Hausbesuche vornehmen, da die Unternehmen Eingangsverbote für Dritte erteilt haben und Privatpersonen ebenfalls den Zugang verweigern.

Der Arbeitsausfall ist erheblich, wenn

1 er auf **wirtschaftlichen Gründen** oder auf einem **unabwendbaren Ereignis** beruht,

2 er **vorübergehend** ist,

3 er **nicht vermeidbar** ist,

4 im jeweiligen Kalendermonat min. 10 % der Beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10% des Bruttos betroffen sind.

- mit Ende der Corona-Krise kann mit einer Auftragssteigerung gerechnet werden
- Die Lieferengpässe werden nach Beendigung der Ausgangsperre im Herstellerland beendet
- Die Behördlichen Anordnungen sind nur auf Zeit

Der Arbeitsausfall ist erheblich, wenn

1 er auf **wirtschaftlichen Gründen** oder auf einem **unabwendbaren Ereignis** beruht,

2 er **vorübergehend** ist,

3 er **nicht vermeidbar** ist,

4 im jeweiligen Kalendermonat min. 10 % der Beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10% des Bruttos betroffen sind.

Ein vermeidbarer Arbeitsausfall ist gegeben, wenn dieser

überwiegend branchenüblich oder ausschließlich auf betriebsorganisatorischen Gründen beruht

durch bezahlten Erholungsurlaub verhindert werden kann

bei Nutzung von im Betrieb zulässigen Arbeitszeitschwankungen vermeidbar ist

ABER: Die Auflösung eines Arbeitszeitguthabens kann unter gewissen Voraussetzungen nicht verlangt werden (Folgeseite).

Kein Abbau bestehender Arbeitszeitguthaben

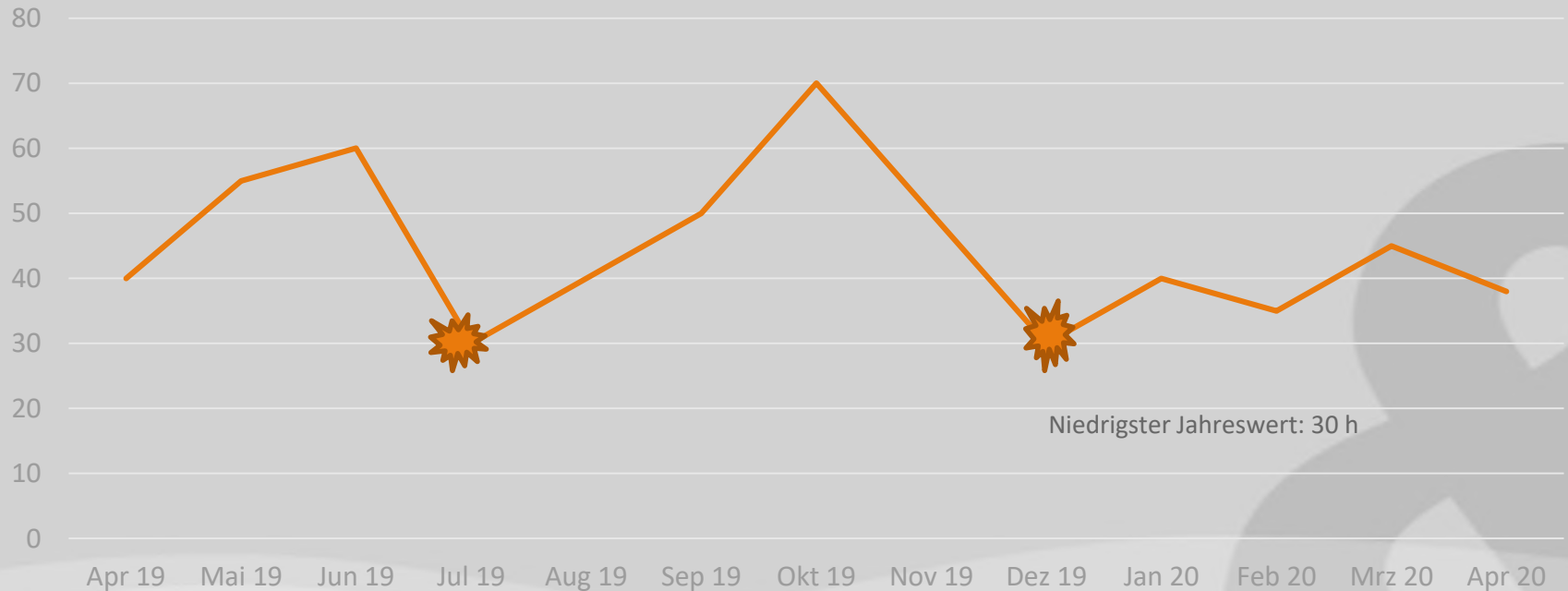
Wertguthaben ausschließlich für Zwecke der Freistellung von der Arbeit (vor Rente, Pflegezeit etc.)

soweit das Guthaben den Umfang von 10 % der ohne Mehrarbeit geschuldeten Jahresarbeitszeit übersteigt

Der Umfang, der länger als 1 Jahr unverändert bestanden hat

Hier ist bei schwankenden Salden der in den vergangenen 12 Monaten unverändert kleinste Guthabenwert geschützt

Zeitguthaben



Hier vermeidbar:

1. Überprüfung des Urlaubsplans. Muss Urlaub eingebracht werden?
2. Im unserem Fall besteht ein Gleitzeitmodell, demnach gilt:
 - Mitarbeiter dürfen ihre dort vereinbarten (z.B. 40) Plusstunden behalten.
 - Minusstunden müssen nicht aufgebaut werden.
 - Alle weitere Überstunden sind (vgl. aber S. 13) abzubauen.

Der Arbeitsausfall ist erheblich, wenn

1 er auf **wirtschaftlichen Gründen** oder auf einem **unabwendbaren Ereignis** beruht,

2 er **vorübergehend** ist,

3 er **nicht vermeidbar** ist,

4 im jeweiligen Kalendermonat **min. 10 %** der Beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als **10% des Bruttos** betroffen sind.

Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Das sind:

Arbeitnehmer, die arbeitslosenversichert sind

Beschäftigte, nicht arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeitnehmer (Studenten, geringfügig Beschäftigte)

arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer

beurlaubte Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen im Mutterschutz

Auch im
Anspruchszeitraum
ausgeschiedene
Arbeitnehmer

Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Nicht dazu gehören:

Auszubildende

Arbeitnehmer in einer Weiterbildung in Vollzeit

Arbeitnehmer in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. in Elternzeit)

Bei 10% der Beschäftigten mindestens 10 % Arbeitsausfall:

$$\begin{aligned} & 2 \text{ Geschäftsführer} \\ + & 100 \text{ Mitarbeiter} \\ - & \underline{4 \text{ Auszubildende}} \\ = & 98 \text{ Mitarbeiter} \end{aligned}$$

Es müssen somit im Durchschnitt 9,8 Mitarbeiter von Kurzarbeit betroffen sein. Diese müssen im Durchschnitt 18 Stunden ausfallen.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn

1

ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt

2

die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind

3

die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

4

der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt wurde

2. Betrieblichen Voraussetzungen:

- Betrieb (2 Niederlassungen 1 Betrieb)
- Mindestens 1 Mitarbeiter
- Vereinbarung mit Betriebsrat, Tarifliche Anordnung (BTRV) oder Einzelvertraglich

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn

1

ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt

2

die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind

3

die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

4

der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt wurde

3. Die persönlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn eine **versicherungspflichtige Beschäftigung fortgesetzt wird.**

Konkret, wer bekommt KuG:

Alle ungekündigte Arbeitnehmer!

Wer nicht:



**Studenten
Lehrlinge
Mehrheitsgesellschafter Geschäftsführer
Minijobber
Gekündigte**

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn

1 ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt

2 die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind

3 die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

4 der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt wurde

Anzeige gegenüber der Agentur für Arbeit

Beginn Bezugszeitraum in dem Kalendermonat der Anzeige bei der Agentur für Arbeit.

z.B.

Eine Meldung bei der Agentur für Arbeit am 25.04. führt dazu, dass für den Monat April KuG gewährt wird.

Der Leistungsantrag / Die Lohnabrechnung

Das SOLL-Entgelt ist das Entgelt, das der Arbeitnehmer

ohne den Arbeitsausfall,

ohne Mehrarbeit und

ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

im Anspruchsmonat erzielt hätte (Hätteprinzip).

Höhe des Kurzarbeitergeldes

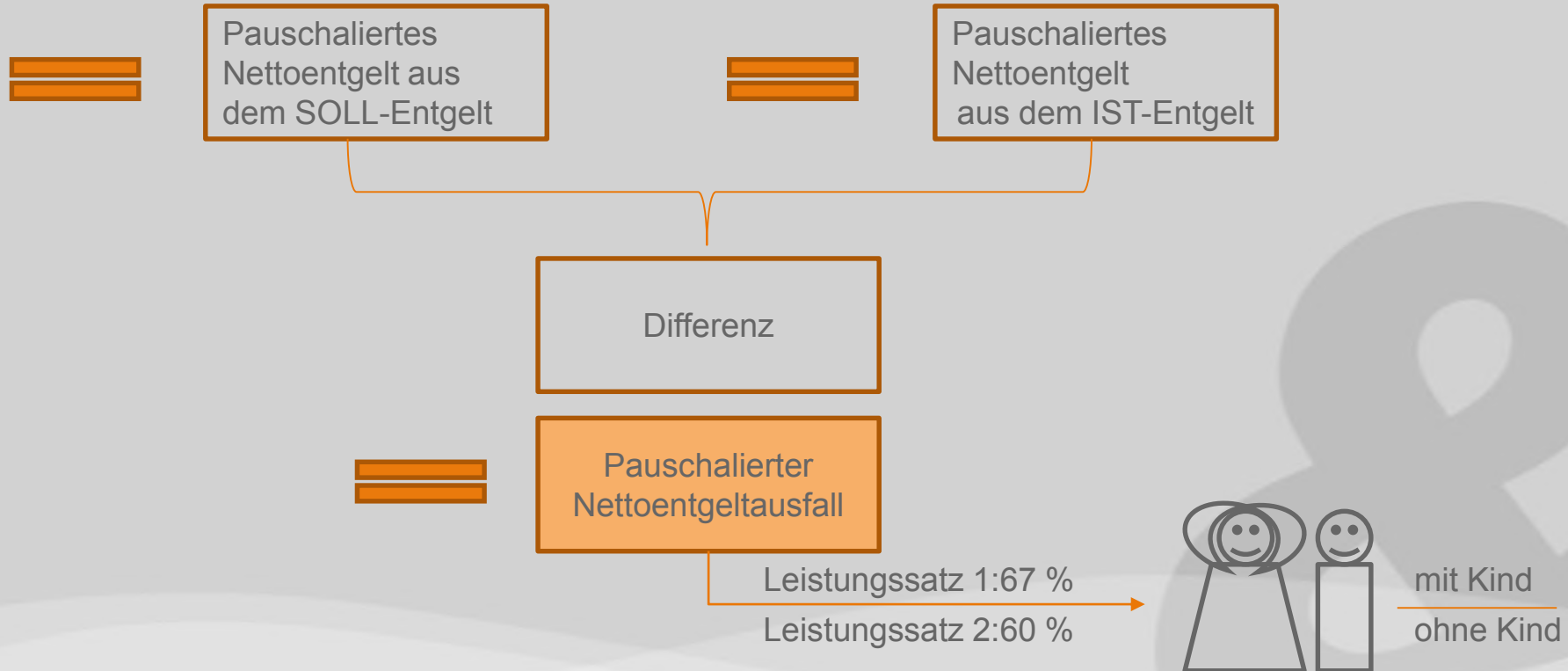
Das IST-Entgelt ist das Entgelt, das der Arbeitnehmer

mit Mehrarbeit und

ohne einmalig gezahltem Arbeitsentgelt

tatsächlich im Anspruchsmonat erzielt **hat**.

Höhe des Kurzarbeitergeldes



Beispiel 1

Ein Arbeitnehmer erhält einen regulären Bruttolohn vor der Kurzarbeit in Höhe von 4.000 Euro

- Während der Kurzarbeit reduziert er seinen Bruttolohn (Kurzarbeit) in Höhe von 3.000 Euro
- Der Arbeitnehmer hat die Steuerklasse III, 1,0 Kinderfreibetrag, keine KiSt

1. Nettolohn-Berechnung für das pauschalierte SOLL-Entgelt

Reguläres Monatseinkommen	4.000,00 Euro
Pauschalierte Lohnsteuer:	368,50 Euro
Solidaritätszuschlag:	20,26 Euro
SV pauschaliert 20%:	800,00 Euro
<hr/>	
= Pauschalierter Nettolohn (SOLL-Entgelt):	2.811,24 Euro

2. Nettolohn-Berechnung für das pauschalierte IST-Entgelt

Reguläres Monatseinkommen	3.000,00 Euro
Pauschalierte Lohnsteuer:	160,00 Euro
Solidaritätszuschlag:	0,00 Euro
SV pauschaliert 20%:	600,00 Euro
<hr/>	
= Pauschalierter Nettolohn (IST-Entgelt):	2.240,00 Euro
3. Differenz aus (1) – (2):	571,24 Euro
4. 67 % - Leistungssatz als Kurzarbeitergeld :	382,73 Euro

Rechnerische Leistungssätze

2.970,00	2.989,99	1	1.312,84	1.346,12	1.491,98	1.087,64	1.062,02
		2	1.175,68	1.205,48	1.336,10	974,01	951,07
2.990,00	3.009,99	1	1.320,03	1.353,36	1.500,02	1.093,41	1.067,79
		2	1.182,11	1.211,96	1.343,30	979,18	956,23
3.010,00	3.029,99	1	1.327,15	1.360,67	1.507,64	1.099,19	1.073,57
		2	1.188,49	1.218,51	1.350,13	984,35	961,40

3.970,00	3.989,99	1	1.659,11	1.697,16	1.874,81	1.375,78	1.350,16
		2	1.485,77	1.519,84	1.678,94	1.232,04	1.209,10
3.990,00	4.009,99	1	1.665,76	1.703,93	1.882,47	1.381,55	1.355,93
		2	1.491,73	1.525,91	1.685,79	1.237,21	1.214,26
4.010,00	4.029,99	1	1.672,42	1.710,64	1.890,13	1.387,32	1.361,70
		2	1.497,69	1.531,92	1.692,65	1.242,38	1.219,43

Beispiel 2

Besondere Lohnbestandteile

Reguläres Monatseinkommen	4.000,00 Euro
PKW Nutzung inkl. Fahrt Wohnung / Arbeitsstätte	414,05 Euro
Gutschein Sachbezug	40,00 Euro
BAV Gehaltsverzicht	100,00 Euro
hinzubezahlte BAV	125,00 Euro

Musterabrechnung

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Februar 2020
 BZ1 4909/99999/00200
 01.04.2020 Blatt: 1

Personen-Nr. (Geburtsdatum) (Berufskategorie) (K.Frist) (Kontost.) (Fristsetzung) (Jahr) (Jahreszahl)	02020 150256 3	SSA	MdGeb	30	VZ Unt. St.	Unt. Anz.	Unt. Tag	Arbeitsjahr	Arbeitsjahr
Steuernummer	50150256W493 EK BARMER (vormals Barmer GE 157 101 1111 1 30)	KSt %	PKSt %	BGRS	Um. (VZ-Tg)	Arw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg	Fehlt. Tage
Einheit	01,0817	Arw. St.	Urlaub St.	Krankh. St.	Fehlt. St.				
Steuernummer	12345678911	Steuernummer							

Hinweise zur Abrechnung
 Wöch. Arb. Zt. 39,00 Kat. 2000

Heinz-Muster Wichtig
 Bisamann Str. 11
 90427 Nürnberg

Uhrzeit	Bezeichnung	Entwert.	Menge	Faktor	Prozentsatz	St%	Spr	GOP	Betrag
2000	Gehalt	L	L	J					4.000,00
2410	Privatfahrten	L	L	J					245,00
2420	Fahrten Wohnung/Arbeit	L	L	J					65,55
2440	Fahrten Wohnung/Arbeit, p. St.	P	F	J					103,50
2480	Sachbezug, st/sv-frei	F	F	J					40,00
3040	Gehaltsverzicht, mtl.	L	L	N					100,00
4700	Betriebl. AV, AG, lfd, S3Nr. 63ESTG	F	F	N					125,00
4720	Betriebl. AV, GR, lfd, S3Nr. 63ESTG	F	F	N					100,00

Gesamt-Brutto
 4.454,05

St%	Steuernummer	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Sonderkürzung	Steuernumliche Abgabe
L	4.210,55	416,16		22,88	439,04

St%	KSt-Brutto	KSt-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KSt-Betrag	AV-Betrag	AV-Betrag	PV-Betrag	Stweichtliche Abgabe
L	4.210,55	4.210,55	4.210,55	4.210,55	336,53	391,58	50,53	642,1	836,85

Verdienstbeschreibung		Netto-Bezüge/Netto-Abgabe		Netto-Verdienst	
Gesamt-Brutto	Steuernummer	Lohnsteuer	Bezeichnung	Brutto	Betrag
8.868,10	02020	8.521,10			
Steuernummer	8.521,10	KSt-Betrag	9011 Sonstiger Sachbezug	40,00	
Lohnsteuer	854,66	PV-Betrag	9020 Dienstwagen Privatnutzung	414,05	
Kirchensteuer		AV-Betrag	9820 Gehaltsverzicht BAV	100,00	
Sonderkürzung	46,99	PV-Betrag			
Steuernummer	390,00	VWZ gesamt			
P. versch. Zusch.		Kop-Auszahlung			
Pfändung Post					
Darlehens Rest					

Bank	Landesbank Baden-Württemberg	SVAG-Arbeitsl.	Ziel-AG-Konten	Gesamtkonten	Auszahlungsbetrag
Konto	DB76 6005 0000 0001 2XXX XX			836,85	2.624,11

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für März 2020
 BZ1 4909/99999/00200
 01.04.2020 Blatt: 1

Personen-Nr. (Geburtsdatum) (Berufskategorie) (K.Frist) (Kontost.) (Fristsetzung) (Jahr) (Jahreszahl)	02020 150256 3	SSA	MdGeb	30	VZ Unt. St.	Unt. Anz.	Unt. Tag	Arbeitsjahr	Arbeitsjahr
Steuernummer	50150256W493 EK BARMER (vormals Barmer GE 157 101 1111 1 30)	KSt %	PKSt %	BGRS	Um. (VZ-Tg)	Arw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg	Fehlt. Tage
Einheit	01,0817	Arw. St.	Urlaub St.	Krankh. St.	Fehlt. St.				
Steuernummer	12345678911	Steuernummer							

Hinweise zur Abrechnung
 Wöch. Arb. Zt. 39,00 Kat. 2000

Heinz-Muster Wichtig
 Bisamann Str. 11
 90427 Nürnberg

Uhrzeit	Bezeichnung	Entwert.	Menge	Faktor	Prozentsatz	St%	Spr	GOP	Betrag
2000	Gehalt	L	L	J					3.000,00
2410	Privatfahrten	L	L	J					245,00
2420	Fahrten Wohnung/Arbeit	L	L	J					65,55
2440	Fahrten Wohnung/Arbeit, p. St.	P	F	J					103,50
2480	Sachbezug, st/sv-frei	F	F	J					40,00
3040	Gehaltsverzicht, mtl.	L	L	N					100,00
4700	Betriebl. AV, AG, lfd, S3Nr. 63ESTG	F	F	N					125,00
4720	Betriebl. AV, GR, lfd, S3Nr. 63ESTG	F	F	N					100,00
5000	Kurzarbeitergeld	Std	42,25						343,72

Gesamt-Brutto
 3.737,77

St%	Steuernummer	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Sonderkürzung	Steuernumliche Abgabe
L	3.210,55	203,66		8,33	211,99

St%	KSt-Brutto	KSt-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KSt-Betrag	AV-Betrag	AV-Betrag	PV-Betrag	Stweichtliche Abgabe
L	4.010,55	4.010,55	3.210,55	4.010,55	252,03	298,58	365,3	489,6	638,10

Verdienstbeschreibung		Netto-Bezüge/Netto-Abgabe		Netto-Verdienst	
Gesamt-Brutto	Steuernummer	Lohnsteuer	Bezeichnung	Brutto	Betrag
12.665,87	02020	12.531,65			
Steuernummer	11.731,65	KSt-Betrag	9011 Sonstiger Sachbezug	40,00	
Lohnsteuer	1.058,32	PV-Betrag	9020 Dienstwagen Privatnutzung	414,05	
Kirchensteuer		AV-Betrag	9820 Gehaltsverzicht BAV	100,00	
Sonderkürzung	53,32	PV-Betrag			
Steuernummer	998,72	VWZ gesamt			
P. versch. Zusch.		Kop-Auszahlung	343,72		
Pfändung Post					
Darlehens Rest					

Bank	Landesbank Baden-Württemberg	SVAG-Arbeitsl.	Ziel-AG-Konten	Gesamtkonten	Auszahlungsbetrag
Konto	DB76 6005 0000 0001 2XXX XX			936,90	2.393,63

Brutto-Bezüge										
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
2000	Gehalt					L	L	J	4.000,00	
2410	Privatfahrten					L	L	J	245,00	
2420	Fahrten Wohnung/Arbeit					L	L	J	65,55	
2440	Fahrten Wohnung/Arbeit, p. St.					P	F	J	103,50	
2480	Sachbezug, st/sv-frei					F	F	J	40,00	
3040	Gehaltsverzicht, mtl.					L	L	N	100,00-	
4700	Betriebl.AV,AG, lfd, §3Nr.63ESTG					F	F	N	125,00	
4720	Betriebl.AV,GH, lfd, §3Nr.63ESTG					F	F	N	100,00	
									Gesamt-Brutto	
									4.454,05	
Steuer/Sozialversicherung										
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						Steuerrechtliche Abzüge

Brutto-Bezüge									
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
2000	Gehalt					L	L	J	3.000,00
2410	Privatfahrten					L	L	J	245,00
2420	Fahrten Wohnung/Arbeit					L	L	J	65,55
2440	Fahrten Wohnung/Arbeit, p. St.					P	F	J	103,50
2480	Sachbezug, st/sv-frei					F	F	J	40,00
3040	Gehaltsverzicht, mtl.					L	L	N	100,00-
4700	Betriebl.AV,AG,lfd,\$3Nr.63EStG					F	F	N	125,00
4720	Betriebl.AV,GH,lfd,\$3Nr.63EStG					F	F	N	100,00
5000	Kurzarbeitergeld	Std	42,25			F	F	J	343,72
									Gesamt-Brutto
									3.797,77
Steuer/Sozialversicherung									
St ⁴	Steuer-Brutto	Lehnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					Steuerrechtliche Abzüge

1

Anzeige des Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit



- Schriftlich/elektronisch bei der zuständigen Agentur für Arbeit
- inkl. Stellungnahme der GF/Leitung

2

Unterlagen bei der Agentur für Arbeit vorlegen



- Nachweis Anspruchsvoraussetzungen
- Vereinbarung der KuG an Arbeitnehmer
- Vereinbarung mit Betriebsrat

3

Antrag auf Erstattung (KuG)



- Leistungsantrag
- KuG-Abrechnungslisten
- Ergänzung des Leistungsantrags durch GF / Unterschrift, per Post an die Arbeitsagentur

Ihre Referenten

stehen für Ihre Fragen gerne persönlich bereit

Jonas Fassl
Rechtsanwalt



Sandra Röhrle
Leitung
Lohnbuchhaltung



Ott & Partner

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwälte
Augsburg

Telefon 0821 50301-0
info@ott-partner.de
www.ott-partner.de